

P R A K T I K U M S V E R T R A G

- Herbstpraktikum (1. Halbjahr)
 Frühjahrspraktikum (2. Halbjahr)

Zwischen dem Praktikumsbetrieb¹ und der Praktikantin/ dem Praktikanten

Firma

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

Geburtstag, Geburtsort

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Ausbilder/ Ausbilderin

E-Mail

bei Minderjährigen: vertreten durch

Nachname, Vorname

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen des Schulbesuches der einjährigen Berufsfachschule bzw. der Berufsfachschule dual an den Berufsbildenden Schulen Varel, Stettiner Str. 3, 26316 Varel, E-Mail: info@bbs-varel.de, Telefon: 04451-95050, durchgeführt.

§ 1 Dauer und Beginn des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

¹ nachfolgend „Betrieb“ genannt

§ 2 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, bei jeweils 8 Stunden pro Tag, verteilt auf die Tage Montag bis Freitag. In Ausnahmefällen kann aus betriebsbedingten Gründen auch am Samstag gearbeitet werden. In diesem Fall hat zeitnah ein Ausgleich zu erfolgen.

(Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Jugendarbeitsschutzgesetzes, sind bei der Organisation des Praktikums zu berücksichtigen.)

§ 3 Auflösung, Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden (fristlose Kündigung). Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Den BBS Varel ist unverzüglich eine Kopie der Kündigung durch den Kündigenden zuzustellen.

§ 4 Versicherung

Der Praktikant/ die Praktikantin ist während der Praktikumszeit gesetzlich über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfallversichert und nach den geltenden Bedingungen des Vereins Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA) sowie i. d. R. über das Elternhaus haftpflichtversichert. Er/ Sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

§ 5 Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

Der Praktikant/ die Praktikantin verpflichtet sich,

- alle ihm/ ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die ihm/ ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Material und betriebliche Ausstattung sorgsam zu behandeln;
- einen täglichen Stundennachweis zu führen und diesen am Ende des Praktikums dem Ausbilder/ der Ausbilderin zur Unterschrift vorzulegen;
- die Interessen des Betriebes zu wahren und die betriebliche Schweigepflicht einzuhalten;
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Pflichten der gesetzlichen Vertreter/ Erziehungsberechtigten

Die gesetzlichen Vertreter/ Erziehungsberechtigten haben den Schüler/ die Schülerin zur Erfüllung der o. g. Pflichten anzuhalten. Sie haben im Rahmen der elterlichen Sorge auf eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums hinzuwirken sowie den Schüler/ die Schülerin entsprechend zu unterstützen und zu fördern.

§ 7 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten/ der Praktikantin einen Einblick in die im Fachbereich Hauswirtschaft, Technik bzw. Wirtschaft typischen Abläufe und Tätigkeiten des Betriebes zu ermöglichen;
- dem Praktikanten/ der Praktikantin nur Projekte, Aufgaben und Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen;
- eine für das Praktikum verantwortliche Person zu benennen (Ausbilder/ Ausbilderin), vgl. Seite 1 (Angaben zum Praktikumsbetrieb);
- auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei der Organisation des Praktikums zu achten und die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden;
- die Berufsbildenden Schulen Varel zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten bzw. der Praktikant/ die Praktikantin seinen/ ihren Pflichten nicht nachkommt.

§ 8 Bescheinigung

Bei Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten/ der Praktikantin eine Bescheinigung über das durchgeführte Praktikum mit der Gesamtstundenzahl aus.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen Varel, Stettiner Straße 3, 26316 Varel führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Eine Ansprechpartnerin/ ein Ansprechpartner der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu dem Praktikanten/ der Praktikantin und für den Betrieb ist durch die Schulleitung benannt.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Varel zu suchen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Unterschrift Praktikant/ Praktikantin

Bei Minderjährigen:

Stempel Betrieb

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte